



Erklärung über den fehlenden Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion bei der Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung der TU Braunschweig

Stand: 18.06.2021

Mit den wichtigsten **Infektionsschutzmaßnahmen** der TU Braunschweig, wie dem stets einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m und der durchgängigen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske oder besser) in den Gebäuden und allen theoretischen und praktischen Präsenzlehrveranstaltungen sowie schriftlichen Prüfungen, bin ich vertraut.

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

- keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Corona-Virus-Infektion darstellen (dazu gehören u.a.insbesondere Fieber und trockener Husten) und nicht anderweitig erklärbar sind,
- nicht seitens der Universitätsleitung mit einem Betretungsverbot der TU Braunschweig belegt bin (z.B.nach Kontakt mit einer infizierten Person in einer Lehrveranstaltung),
- nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe,
- nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Corona-Virus getestet wurde,
- nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Corona-Virus infizierten Person hatte und
- nicht aus dem Ausland nach Niedersachsen eingereist bin und mich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 10 bzw. 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet bzw. Virusvariantengebiet (veröffentlicht bei rki.de siehe: „Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete“) aufgehalten habe.¹
- mich selbst mit einem SARS-CoV-2-Antigen-Test getestet habe.² Das Ergebnis des Tests war negativ. Der/die Test(s)fanden an folgenden Wochentagen dieser Woche statt³: [Nicht anzuwenden bei Prüfungen]

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Mir ist folgende **Informationspflicht** bekannt: Sollte das Ergebnis meines SARS-CoV-2-Antigen-Tests positiv ausfallen oder bis zu 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Covid-19-Erkrankung bei mir diagnostiziert werden, bin ich verpflichtet, dieses unverzüglich zu melden unter Angabe der Veranstaltung und des Testdatums an: corona_meldung@tu-braunschweig.de.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die o.g. Erklärung. Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder vollständig aus und unterschreiben die Erklärung.

Diese Erklärung wird gemäß der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ drei Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt und danach vernichtet. Damit erkläre ich mich ebenfalls einverstanden.

Name	Vorname	Matrikelnummer
Name, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung		Raum
Telefonnummer		Sitz-/Arbeitsplatznr.
Datum, Unterschrift		

¹ Für vollständig geimpfte Personen existieren Erleichterungen. Bei Gesetzesänderungen bzgl. der Einreise gelten die jeweils aktuellen Vorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen.

² Für vollständig geimpfte und genesene Personen existieren Erleichterungen (vgl. Teststrategie für Studierende in praktischen Lehrveranstaltungen)

³ Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 35/100.000 Einwohner*innen entfällt die Testpflicht für Präsenzveranstaltungen.